Vorlage zur
Sitzung des Gemeinderats
am 21.09.2017

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 4

Vorstellung der Entwurfsplanung zur weiteren Erschließung des Baugebiets Kreuzäcker und Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauflächen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, den Bauabschnitt 3.1 (she. Lageplan) im Baugebiet Kreuzäcker in Vellberg entgegen der bisherigen Planung bereits im Jahr 2018 vorzunehmen und die Entwurfsplanung hierfür erstellen zu lassen.
Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure (IB SLI) hat diese Entwurfsplanung mittlerweile gefertigt und wird diese in der Sitzung vorstellen. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt in Höhe von 1,9 Mio. Euro sind im nächstjährigen Haushalt einzustellen, damit die Finanzierung gesichert ist. Der Grunderwerb ist bereits im laufenden Haushalt finanziert.

Als weiterer Schritt sind die Leistungsphasen 5-8 (Ausführungsplanung bis Bauoberleitung) einschließlich der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Dies beinhaltet auch die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme, so dass die Vergabe der Arbeiten in der Gemeinderatssitzung im Februar 2018 erfolgen kann.
Damit ist ein Arbeitsbeginn nach der Winterphase gewährleistet. Die Erschließungsarbeiten werden im Wesentlichen bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Lediglich der Lärmschutzwall hin zur Landesstraße wird erst bis Mai 2019 errichtet werden. Der private Hausbau jedoch ist bereits nach Abschluss der Erschließungsarbeiten, voraussichtlich ab Januar 2019, möglich.
Es wird vorgeschlagen, das IB SLI mit der weiteren Planung und örtlichen Bauleitung zu beauftragen, nachdem sie bereits bislang dieses Baugebiet bei der Planung und Ausführung begleitet und auch für den anstehenden Abschnitt die umfangreiche Entwurfsplanung gefertigt haben.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro stadtlandingenieure vom 21.07.2017 für die Erschließung des BA 3.1 im Baugebiet Kreuzäcker wird zugestimmt.
2. In den Haushaltsentwurf 2018 sind die für die Erschließung des Bauabschnitts 3.1 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro einzustellen.
3. Das IB stadtlandingenieure wird mit den Leistungsphasen 5-8 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure einschließlich der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.